

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/017

öffentlich

Betreff:

Wahl des Mitgliedes und dessen Stellvertreter für die Thüringer Landkreisversammlung

Beschluss:

Der Kreistag wählt ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter für die Thüringer Landkreisversammlung gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung des Thüringischen Landkreistages e.V.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	17.09.2019	siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Satzung des Thüringer Landkreistages hat jeder Kreis zwei Stimmen in der Landkreisversammlung, die

- von der Landrätin oder ihrem Verhinderungsvertreter und
- einem vom Kreistag aus seiner Mitte gewählten Vertreter oder seinem Verhinderungsvertreter

abgegeben werden.

Dem Kreistag werden als Vertreter

Steffen Lupprian

und als Verhinderungsvertreter

Gudrun Holbe

vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 20 Geschäftsordnung.

Wahlergebnis:

Es wurden 38 gültige Stimmen abgegeben.

Steffen Lupprian	Ja: 32
Gudrun Holbe	Ja: 30

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Gewählt sind Steffen Lupprian und dessen Stellvertreterin Gudrun Holbe.

Sondershausen, den 17.09.2019

Ausgefertigt am: 18.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin